

## Delegiertenkonferenz 1975: Verstärkter Einsatz für die Ziele der HU

Dr. Charlotte Maack neue Vorsitzende

Am 22. und 23. März 1975 tagte in Hannover die 4. ordentliche Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union.

Über die zahlreichen Anträge an die Delegiertenkonferenz, die Beschlüsse und ihre Behandlung im Bundesvorstand wird ab dieser Ausgabe in den „Mitteilungen“ regelmäßig berichtet werden (s. S. 12).

Dem Auftrag der Delegiertenkonferenz und dem Wunsch unserer Mitglieder folgend wird der Bundesvorstand die Beschlüsse schnellstmöglichst behandeln und in enger Zusammenarbeit mit den Orts- und Landesverbänden versuchen, die Zielsetzung und Arbeit der Humanistischen Union der Öffentlichkeit bewußter zu machen.

In seinem Bericht „Zur Situation der HU“ schilderte der Bundesvorsitzende Dr. Hans Robinsohn, der aus Altersgründen nicht wieder kandidierte, die Aktivitäten der Humanistischen Union während seiner Amtszeit. Schwerpunkte der HU-Arbeit waren in den Jahren 1973–75 der Einsatz

- für die Reform des § 218
- für eine grundlegende Reform des Rechtswesens
- gegen die Kinderfeindlichkeit

## Fritz-Bauer-Preis an Richter Helmut Ostermeyer

Auf Beschluß des Bundesvorstandes wurde der „Fritz-Bauer-Preis“ in diesem Jahr an den Bielefelder Richter Helmut Ostermeyer verliehen.

Mit dem Fritz-Bauer-Preis – er wurde 1968 zur Erinnerung an den ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, einem bedeutenden Reformjuristen und Mitbegründer der Humanistischen Union gestiftet – werden Verdienste um die Humanisierung, Liberalisierung und Demokratisierung des Rechtswesens gewürdigt.

Helmut Ostermeyer (47) wurde ausgezeichnet, weil er einen wesentlichen Bei-

trag zur Einbeziehung der Psychoanalyse und der Sozialwissenschaften in das Rechtswesen geleistet hat. Mit seinen wichtigen justizkritischen Publikationen (Bibliographie folgt) hilft er die Bemühungen der Humanistischen Union für eine grundlegende Reform des Rechtswesens in der Bundesrepublik voranzutreiben.

Der Preis wurde am 26.5. im Rahmen einer Feier in Hamburg überreicht. Die Laudatio hielt Spiegelredakteur Gerhard Mauz, es folgten ein Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Kaupen, Hannover und eine Dankrede des Preisträgers.

Dr. Robinsohn stellte fest, daß die Mitgliederentwicklung der HU zwar noch nicht positiv, der Mitgliederschwund jedoch ganz erheblich geringer geworden sei. Außerdem sei es gelungen, die HU 1974 finanziell zu stabilisieren.

Zur neuen Vorsitzenden wählte die Delegiertenkonferenz mit sehr großer Mehrheit Dr. Charlotte Maack. Frau Dr. Maack war bisher Mitglied des Bundesvorstandes und Vorsitzende des Ortsverbandes Stuttgart.

Weiter wurden in den neuen Vorstand gewählt:

Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim (Berlin)  
Heide Hering (München)  
Gerd Hirschauer (München)  
Volker Hummel (Kronberg)  
Prof. Dr. Jürgen Seifert (Hannover)  
Dr. Klaus Waterstradt (Lübeck)

Mitglieder, die sich ausführlicher für die Arbeit der Delegiertenkonferenz interessieren, können auf Anforderung von der Bundesgeschäftsstelle das Protokoll der Delegiertenkonferenz erhalten. bi

Der „Fritz-Bauer-Preis“ wurde bisher verliehen an die Leiterin der hessischen Justizvollzugsanstalt für Frauen, Dr. Helga Einsele (1969); den Bundespräsidenten Dr. Gustav Heinemann (1970); die Publizistin Birgitta Wolf (1971); die Rechtsanwältin Dr. Emmy Diemer-Nicolaus (1972) und den Rechtsanwalt Heinrich Hannover (1973).

Bücher von Helmut Ostermeyer: „Im Namen des Volkes?“ zusammen mit Theo Rasehorn, Diether Huhn und Fritz Hasse (Luchterhand 1968)

„Strafverbrechen“ (Hanser 1971)  
„Strafrecht und Psychoanalyse“ (Goldmann 1972) und  
„Die juristische Zeitbombe – Vorstudien zur Entschärfung“ (Goldmann 1973)  
Im Herbst 1975 erscheint bei Hanser „Die bestrafte Gesellschaft – Ursachen und Folgen eines falschen Rechts“ bi

## Zur Situation der HU

Auszüge aus der DK-Rede von Dr. Hans Robinsohn

### Extremisten im öffentlichen Dienst

Zu den Problemen, die durch die Ministerpräsidentenerklärung und die anschließende Protestdebatte deutlich wurden, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Hierzu haben wir uns in einer Presseeklärung geäußert, haben aber außerdem an Minister Maihofer geschrieben und ihn über unsere Vorschläge, Anregungen und Bedenken informiert. Herr Maihofer hat uns bestätigt, unseren Brief mit in seine Überlegungen einzubeziehen.

Es scheint mir nötig, gerade in der heutigen emotional geladenen und explosiven Situation unsere Stellung erneut deutlich zu machen, besonders weil unsere eigenen Mitglieder und eventuell Neubeitretende häufig Widerspruch dazu anmelden. Es sind wegen unserer Stellungnahme Mitglieder ausgetreten, und einen Brief habe ich beantwortet, in dem der Beitritt nur deshalb abgelehnt wurde, weil wir kommunistischen Lehrern und Beamten nicht das Handwerk legen. Die Äußerungen der Briefe zeigen, wie stark der emotionelle Antikommunismus sich in den Gemütern befestigt hat, wie schwach die rationalen

Kräfte zu Gunsten einer rechtschaffenen und rechtsstaatlichen Behandlung der Gegner des Rechtsstaates ausgebildet sind, und auch, welches Informationsdefizit unseren eigenen Mitgliedern gegenüber besteht.

Über die Grundsatzklärung von Mannheim hinaus, die deutlich machte, welche Verfassungsgrundsätze durch die Ministerpräsidentenerklärung verletzt werden, meine ich, daß wir auch heute daran festhalten, daß unser Staat es verbietet, Gesinnung zu bestrafen, auch wenn diese sich durch die Mitgliedschaft und Tätigkeit in einer nicht verbotenen, aber als verfassungsgegnerisch angesehenen Gruppe oder Partei zu erkennen gibt, daß nur strafbare Handlungen verfolgt werden dürfen, soweit sie vollzogen sind oder unmittelbar bevorstehen beziehungsweise konkret vorbereitet werden. Theoretische Spekulationen über Gefahren der fernen Zukunft begründen keine Diskrimination.

Nach dem Grundgesetz ist jede Kollektivhaftung ausgeschlossen. Der Grundsatz „Mitgegangen, mitgefangen und mitgehängt“ kann nach unserem Recht nicht angewendet werden. Wir bedauern, daß gerade diejenigen, die sich empört gegen den Begriff der Kollektivschuld zur Wehr gesetzt haben, jetzt ein politisches Sippenhaftprinzip zu praktizieren und verbindlich zu machen versuchen. Schließlich widerspricht es dem Grundsatz der Gewaltenteilung, daß die Exekutive sich richterliche Aufgaben aneignet. Die Exekutive ist sowohl durch die Verfassung wie durch die tatsächlichen Umstände so stark bevorzugt, daß eine weitere Kompetenzausdehnung das Gleichgewicht der Kräfte völlig vernichten würde. Nach unserem Grund-

gesetz entscheidet das BVG, wer die Grundrechte mißbraucht und wem sie daher abzuerkennen sind. Ebenfalls entscheidet das BVG, welche Parteien oder politischen Organisationen als verfassungswidrig verboten werden. Daher gehört die Entscheidung darüber, ob Bewerber um ein öffentliches Amt oder Beamte verfassungsfeindlich sind, an das BVG. Wir haben im Augenblick keine besondere Veranlassung, sehr freundlich zur Spruchpraxis des BVG zu stehen. Aber dennoch meinen wir, daß die Entscheidung dort hingehört und nicht in das Belieben irgendwelcher nicht kontrollierbarer Behörden.

Aus alledem ergibt sich jedoch eine Pflicht, sehr strenge Kriterien in Bezug auf Loyalität von im öffentlichen Dienst Tätigen anzuwenden. Verletzt man den Dienst, gefährdet man die Loyalität, auf die wir alle Anspruch haben. Legt man beides nur sehr großzügig aus, dann bringt man das ganze Gebäude in Gefahr. Solche Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind energisch zu belehren, zu verwarnen und eventuell disziplinarisch zu bestrafen oder zu entfernen. In dieser Beziehung ist Rechts- extremisten gegenüber bisher vieles versäumt worden. . . .

#### Warum HU?

. . . Gehen wir von dem Zweckparagrafen unserer Satzung aus und halten wir das dazu, was in unserem Informationsfaltblatt über Zielsetzung und Arbeit gesagt wird, dann bewegen wir uns mit unseren Bestrebungen zu einem guten Teil auf dem Gebiet des klassischen politischen – nicht ökonomischen! – Liberalismus. Freiheit für geistige Strömungen in aller Vielfalt, Freiheit für individuelle Lebensgestaltung, alle

die Freiheiten, die in den Grundrechten niedergelegt sind, Festigung von Toleranz und Menschlichkeit. Daraus hat sich auch Kritik ergeben, da heute diese liberalen Forderungen allein nicht eine Bewegung stützen könnten. Lassen wir mal beiseite, daß sowohl der Zweckparagraf wie auch unsere Selbstdarstellung dem durchaus Rechnung trägt und auch ganz andere Gesichtspunkte vorbringt. Aber wir passen mit unserem vom Liberalismus abgeleiteten Zielkatalog sehr gut, sehr richtig in die politische Landschaft.

Denn in Deutschland sind diese Ziele, die sonst durch bürgerliche Revolutionen erreicht wurden, eben nicht erreicht. Zwar hatten wir mit der Weimarer Verfassung die „freiester Verfassung der Welt“, zwar gibt unser Grundgesetz mit dem Katalog der Grundrechte den Anschein einer durchweg liberalen Gesellschaft in einem liberalen Staatswesen, aber wir alle wissen, daß der Schein trügt, weil weder die gesellschaftliche Verfassung, noch die Gesinnung breiter Volkskreise wirklich einem liberalem Zusammenleben im politischen Sinn entsprechen. . . .

. . . Die Parteien sind, – bei Massendemokratie und Verhältniswahlrecht – genötigt, nach Wählermassen zu suchen, die sie für sich selber gewinnen können. Sowohl bei der Beurteilung der Gruppen, um die es geht, als bei den Methoden, die man glaubt anwenden zu dürfen, kommen sachliche Notwendigkeiten oft zu kurz. Es überwiegt der Glaube an die Dummheit, Verführbarkeit der Wähler – ein sehr zweifelhafter Standpunkt für Demokraten – und dementsprechend wählt man die Mittel aus, mit denen man arbeitet und redet den Gruppen, auf die man es abgesehen hat, wie man glaubt, nach dem Mund! Die HU hat solche Rücksichten nicht zu nehmen, deshalb ist ihre Stimme, unabhängig von Interessengruppen und Parteitaktik wichtig und muß hörbar gemacht werden. . . .

#### Für unsere zukünftige Arbeit

. . . Bitte – das ist meine letzte Bitte als Vorsitzender und auch als Vorstandsmitglied – rechnen Sie nicht mit schnellen Erfolgen! Verneinen Sie die Stimmen der Ungeduld! Die Probleme laufen uns nicht weg, – leider! Seit fast hundert Jahren ist die Reform des § 218 unerledigt. Die Probleme des Strafvollzugs, ihre Verknüpfung mit grundlegender Sozialpolitik, ihre Verbindung mit den in allen Menschen wohnenden Rache- und Vergeltungsgefühlen ist noch kaum bewußt gemacht worden, – bei den Problemen der Erziehung fangen wir beinahe von vorne an. Das sind Generationenaufgaben, und wir sollten uns nicht scheuen, sie anzugreifen, mit dem Bemühen, sie etwas oder gut gefördert weiterzugeben an diejenigen, die Jahr für Jahr zu uns stoßen und uns folgen. . . .

#### Schriftenreihe der Arbeitsgruppe Strafvollzug des Ortsverbandes Essen der Humanistischen Union

Heft 1 Rudolf Kühne: Zeichnet sich ein Wandel in der Auffassung vom Sinn des Strafans ab?	Heft 3 Mehrere Autoren: Gruppenarbeit in der Justizvollzugsanstalt Essen
Heft 2 Dr. Klaus D. Stumpfe: Ursachen von Verhaltensstörungen	Heft 4 Rainer Schepper: Kunst im Gefängnis

An den Ortsverband der HU Essen  
Herrn Carl Cervik, 43 Essen, Carmerstraße 15

Hiermit bestelle ich  
..... Exemplar(e) Heft 1                      ..... Exemplar(e) Heft 3  
..... Exemplar(e) Heft 2                      ..... Exemplar(e) Heft 4

Kostenbeitrag je Exemplar 2,00 DM.  
Bitte in Briefmarken an die obengenannte Anschrift des Ortsverbandes Essen.

Name .....  
Anschrift .....  
Datum .....                      Unterschrift .....

## Gegen demokratiefeindliche Zwischenrufe im Parlament

An das Präsidium des Deutschen Bundestages Bonn

Mit großer Bestürzung haben wir zur Kenntnis genommen, in welcher Weise in der Debatte über die „innere Sicherheit“ am 13. 3. 1975 Abgeordnete der CDU und CSU Parlamentarier der Regierungskoalition an der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu hindern suchten. Wir fordern das Präsidium des Deutschen Bundestages auf, allen Versuchen, die darauf abzielen, Verfassungsgrundsätze zu untergraben oder deren Geltung einzuschränken, bereits in den Ansätzen entgegenzutreten. Als derartige Versuche müssen wir die bedauerliche Vielzahl unqualifizierter Zwischenrufe von Abgeordneten der CDU und CSU bewerten.

Das betrifft:

1. Die Versuche von Abgeordneten der Opposition, das Präsidium zu ersetzen, indem sie den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt durch die beharrlichen Zwischenrufe „Aufhören“ und „Abtreten“ behinderten. — Das Protokoll, S. 10769 f, vermerkt 80 Zwischenrufe der CDU/CSU. (Bei dem Abgeordneten Alfred Dregger verzeichnet das Protokoll in derselben Debatte 9 Zwischenrufe der SPD!) —

2. Die Unterbrechung der Rede des Ministerpräsidenten Kühn. — Lagerhausen (CDU/CSU): „Aufhören!“ — Dr. Carstens (Femarn, CDU/CSU): „Herr Ministerpräsident, treten Sie ab, und zwar sofort! Wir haben genug von Ihnen!“ — Haase (Kassel, CDU/CSU): „Hilfsproletariat! Mensch, verschwinden Sie!“ — Dr. Carstens (Fehmarn, CDU/CSU): „Treten Sie ab, Herr Kühn!“ — Haase (Kassel, CDU/CSU): „Lesen Sie in Ihrem Kochbuch und verschwinden Sie hier!“ — Protokoll S. 10800 ff.

3. Die an den SPD-Abgeordneten Gansel gerichteten Zurufe. — Dr. Stark (Nürtingen, CDU/CSU): „Abtreten!“ — Dr. Klein (Göttingen, CDU/CSU): „Raus!“ — Dr. Dregger (CDU/CSU): „Sie vergleichen doch, das ist doch noch viel schlimmer! Herr Gansel, verschwinden Sie da!“ — Dr. Dregger (CDU/CSU): „Verschwinden Sie da endlich!“ — Dr. Klein (Göttingen, CDU/CSU): „Ja, verschwinden Sie!“ — Protokoll S. 10847 f.

Wir halten Zwischenrufe für das Salz von Parlamentsdebatten. Versuchen, Redner am Sprechen zu hindern, muß jedoch mit Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!  
Humanistische Union  
gez. Dr. Charlotte Maack  
(Bundesvorsitzende)

## Aus der Arbeit des Bundesvorstandes

Die erste Sitzung des im März gewählten neuen Bundesvorstandes befaßte sich:

1. mit dem Bericht der Vorsitzenden über Initiativen, die in den vier Wochen zwischen der Delegiertenkonferenz und der Vorstandssitzung ergriffen oder angebahnt wurden und deren Resonanz;
2. mit einer Beratung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Effektivität der Bundesgeschäftsstelle und
3. mit der Behandlung der von der Delegiertenkonferenz beschlossenen Anträge. Die politischen Aspekte, unter denen abwägend diskutiert und Beschlüsse gefaßt wurden, können hier nur angedeutet werden. Die Beschlüsse selbst sind in dieser Nummer abgedruckt.

Zu 1.

Die Antworten auf unseren auch der Presse übergebenen Protest gegen die demokratiefeindlichen Zwischenrufe von CDU/CSU-Abgeordneten während der Sicherheits- und Haushaltsdebatte Mitte März im Bundestag und die Anfrage des Bundesvorstandes bei dem Regierenden Bürgermeister von Berlin bezüglich der erkenntnisdienlichen Behandlung des geschäftsführenden Vorsitzenden des HU-Landesverbandes Berlin, Dr. Mackrodt, wurden als unbefriedigend bewertet.

Im Fall Dr. Mackrodt wird noch einmal, nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Jürgen Moser und Dr. Mackrodt, beim Berliner Polizeipräsidium interveniert. Zusätzlich schreibt Prof. Seifert einen Brief an Justizminister Vogel mit der Bitte um eine Aufstellung der in den Ländern durchgeführten Hausdurchsuchungen, untergliedert in solche mit richterlichem und ohne richterlichen Beschluß, wobei Staatsschutzdelikte gesondert ausgewiesen sein sollen. Ferner wird vorgeschlagen, einen Parliamentsausschuß oder einen Ombudsmann zu institutionalisieren, um Übergriffe, wie sie die Staatsanwaltschaft in Berlin nach der Lorenzentführung beschäftigten, zu verhindern. Auch dieser Brief wird der Presse übergeben. Die ebenfalls in den rechtsstaatlichen Komplex gehörende nächste Initiative des Bundesvorstandes zu den immer brisanter werdenden „Berufsverboten“ ist auf Seite 12 bei der Aufführung der auf der Sitzung behandelten Beschlüsse abgedruckt. Desgleichen auf Seite 16 der diesbezügliche Brief an Innenminister Maihofer, den der vom Bundesvorstand gewählte Pressesprecher Volker Hummel der Presse inzwischen übergab.

Daß der vorige Bundesvorstand dem Richter Helmut Ostermeyer, Bielefeld, in diesem Jahr den Fritz-Bauer-Preis verleiht, wurde den Ortsverbänden durch die Übersendung der Pressemitteilung bekannt gemacht.

Der neue Vorstand übernahm die von Herrn Dr. Robinsohn ausgearbeiteten Vorschläge für die Preisübergabe in Hamburg.

Zu 3.

Die auf der Delegiertenkonferenz beschlossenen Anträge und Überweisungen an den Bundesvorstand konnten selbstverständlich auf einer Vorstandssitzung nicht alle erledigt werden. Diese Arbeit wird auf der Sitzung am 25. Mai in Hamburg fortgesetzt. Vorrangig wurde behandelt wo aufgrund der aktuellen Thematik schnell reagiert werden muß. Dazu gehört der weitere Einsatz für die Reform des § 218, die Vorbereitung des im Herbst geplanten Seminars „zum Jahr der Frau“ und die unterschiedlichen auf mehreren Ebenen zu praktizierenden Reaktionen der HU auf den zunehmend beängstigender werdenden Trend in der Bundesrepublik zur Aufgabe liberaler rechtsstaatlicher Prinzipien und Positionen. Über ihre Umsetzung in die Realität, das betrifft insbesondere die Weiterführung des Kampfes um die Fristenregelung, werden die Ortsverbände fortlaufend unterrichtet und um Mitarbeit gebeten werden. Dr. Waterstradt bereitet eine Informationsschrift zum § 218 vor, die den Ortsverbänden die Arbeit erleichtern soll, Herr Saborowski (Ortsverband Hannover), wird ein zentrales Flugblatt verfassen, Frau Hering übernimmt die Information und die Koordinierung für von der HU bundesweit geplante Aktionen. — Erster Termin: der 21. Juni — Die Sonderstelle § 218 führt Dr. Robinsohn weiter.

Zum Abschluß möchte ich im Namen des Bundesvorstandes Klaus Scheunemann, der in Hannover nicht mehr kandidierte, für seine achtjährige Mitarbeit im Bundesvorstand der HU danken.

Durch sein Wissen und seinen Einfallsreichtum hat er die Arbeit der HU entscheidend mitgestaltet.

Auch in Zukunft wird er uns bei unserer Arbeit unterstützen. Charlotte Maack

### HU-Landessprecherin kritisiert Bundestagspräsidentin Annemarie Renger

Gegen die Weigerung der Bundestagspräsidentin A. Renger, 10 jugendliche Strafgefangene im Rahmen der Resozialisierungsbemühungen als Zuschauer an einer Bundestagssitzung teilnehmen zu lassen, hat der LV Hessen der HU protestiert. Zur Äußerung der Bundestagspräsidentin, die Anwesenheit der Strafgefangenen sei „unzumutbar“ für die anderen Zuhörer, heißt es in der Erklärung der HU: „Alle, die sich ihren kühlen Kopf bewahrt haben, müssen sich wehren, wenn Frau Renger glaubt, Parlamentsbesuchern vorschreiben zu dürfen, wie und wann sie Anstoß nehmen müßten.“

# Beschlüsse der Delegiertenkonferenz

## Antrag A. 15 (Bundesvorstand)

### Beiträgerhöhung

Die Delegiertenkonferenz hat beschlossen, daß der Regelbeitrag von 72,00 DM ab 1. 1. 1975 auf 84,00 DM ab 1. 1. 1976 erhöht wird. Der Vorstand ist berechtigt, diese Beitragserhöhung zu suspendieren oder erst vom 1. 1. 1977 in Kraft treten zu lassen, wenn die Finanzlage des Verbandes dies erlaubt. Mitglieder ohne eigenes Einkommen zahlen ab 1. 1. 1976 24,00 DM Jahresbeitrag.

## Antrag A. 5. (Mannheim) „Frauenkongreß“ und

## Antrag A. 6 (Stuttgart) „Jahr der Frau“

Hier hat die DK beschlossen:

1. Ein Emanzipationsseminar zu bestimmtem Problem zu veranstalten, darauf eventuell folgend:

2. ein Emanzipationskongreß mit Frauengruppen. —

Die HU führt 1975 ein Seminar über ein bestimmtes Problem der Emanzipation durch, daraus soll eventuell ein Emanzipationskongreß mit Frauengruppen folgen. Auf Beschluß des Bundesvorstandes unter dem Thema „Emanzipation der Männer“ HU-Gespräch mit Arbeitskreisen wird das Seminar im Herbst an einem Wochenende in München stattfinden.

1. Tag — Round-Table-Gespräch

2. Tag — Arbeitsgespräche und  
Schlußresolution.

## Antrag A. 2 (Saborowski) Mitarbeiterseminar

Die DK hat beschlossen, daß der Bundesvorstand gebeten wird, ein Mitarbeiterseminar zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung zu veranstalten. Der Bundesvorstand beauftragt den Geschäftsführer, ein detailliertes Konzept möglichst zur nächsten Vorstandssitzung vorzulegen: Termin: Ende 1975 bzw. Anfang 1976. Ort: Berlin (Kontakt mit Prof. Flechtheim aufnehmen). An der inhaltlichen Gestaltung sollen Diethard Seemann und Gerhard Saborowski mitwirken.

## Antrag A. 13 (Frankfurt) HU-Haus

Die DK hat beschlossen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die HU an einem möglichst zentral gelegenen Ort zu einem Haus kommen kann, das Platz für die Geschäftsstelle, für kleinere Tagungen und Sitzungen sowie für die kurzfristige Unterbringung von Strafentlassenen etc. bieten sollte. Dabei ist außer der Möglichkeit des käuflichen Erwerbs etwa mit Hilfe von Spendenbausteinen auch die Ermietung oder die Über-

tragung auf die HU durch Schenkung oder Stiftung zu überprüfen.

## Antrag A. 20 (Berlin) Lorenzentführung/Übergriffe

Die DK hat die schärfste Verurteilung der Polizeiübergriffe in Berlin, insbesondere die Festnahme und erkennungsdienstliche Behandlung des geschäftsführenden Vorsitzenden der HU, Landesverband Berlin, Dr. Dietrich Mackrodt und seiner Frau, beschlossen. Sie beauftragt den Bundesvorstand in einem Brief an den Senat, Aufklärung über die Festnahme von Dr. Dietrich Mackrodt und seiner Frau zu erbitten. Sie unterstützt die Forderung nach Einsetzung eines neutralen Untersuchungsausschusses in dieser Angelegenheit.

## Antrag A. 16 (Balbarischky) Berufsverbote

Die DK hat beschlossen:

1. daß der Bundesvorstand zur unmittelbar bevorstehenden Gesetzesvorlage zur Praxis des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. 1. 72 die Forderung an das Innenministerium richtet, in diesem Gesetz klar zum Ausdruck zu bringen, daß ein Bundesbürger nur dann von der Zulassung zum öffentlichen Dienst ausgenommen werden kann, wenn dieser nachweisbar gegen das Grundgesetz verstoßen hat und nicht — wie vorgesehen — bereits dann, wenn Zweifel vorliegen, daß jemand in Zukunft gegen das GG verstoßen könnte bzw. sich evtl. nicht aktiv für unsere Grundordnung einsetzen würde.

2. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, unverzüglich um ein Gespräch bei unserem Beiratsmitglied Innenminister Maihofer nachzusuchen, um ihm die inzwischen offen verfassungswidrige Praxis verschiedener Länder im Zusammenhang mit dem Min.-Präs.-Beschluß vorzutragen.

3. Die DK empfiehlt den Mitgliedern der HU, in dieser Frage auch auf örtlicher Ebene tätig zu werden oder selber HU-Initiativen zu gründen.

## Antrag A. 21 (Berlin) Ombudsmann

Die DK hat beschlossen, die Forderung nach Bestellung von Ombudsmännern (Volksanwälten) in allen Ländern und im Bund aufzunehmen. Diese sollen vor allem die Grundrechte des Bürgers schützen. Hier wird Charlotte Maack Prof. Flechtheim bitten, ein Konzept auszuarbeiten.

## § 218

Die DK hat beschlossen:

1. daß der Bundesvorstand prüft, welche Hilfe und Beratung im Umfeld des § 218 möglich sind, ohne daß strafrechtliche Maßnahmen herausgefordert werden.

2. Den Ortsverbänden die nötigen Allgemein-Informationen zu geben (Ausland, jetzige juristische Lage, Voraussetzung für legalen Schwangerschaftsabbruch), denn jeder Ortsverband soll in der Lage sein, über Fragen der Geburtenregelung und des Schwangerschaftsabbruchs im Rahmen des jetzt geltenden § 218 ff zu beraten. Die einzelnen Ortsverbände sollen sich über Mediziner am Ort informieren und mit anderen beratenden Gruppen zusammenarbeiten.

3. Der Bundesvorstand der HU wird aufgefordert, auf Bundesebene einen Arbeitskreis zu bilden, der sich mit den rechtlichen und politischen Konsequenzen der § 218-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts befaßt. Der Arbeitskreis hätte Vorschläge für das weitere Vorgehen der HU in Sachen § 218 zu unterbreiten.

Dr. Klaus Waterstradt wird im Auftrage des Bundesvorstandes eine Kurzbroschüre zum Problem § 218 erarbeiten. Diese soll mit Rechtsanwalt Sieghart Ott abgestimmt werden.

Heide Hering wird direkt nach der Vorstandssitzung einen Brief an die Ortsverbände schreiben, in dem sie § 218-Demonstrationen zum Muttertag und eine Flugblattaktion am 21. 6. 75 anregt. Das bundeseinheitliche Flugblatt wird Herr Saborowski in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Maack und Heide Hering entwerfen. Das von einem Mitglied der HU entworfene Arbeitspapier „§ 218 — Was nun?“ wird die Geschäftsstelle zur Anregung von Aktivitäten an alle Ortsverbände versenden.

## Antrag A. 24 § 218-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Die Delegiertenkonferenz hat beschlossen, daß die rechtlichen und politischen Möglichkeiten für eine Verwirklichung der Fristenregelung in Berlin(West) geprüft werden.

Der Geschäftsführer wird beauftragt, einen entsprechenden Brief an die Fraktionsvorsitzenden der SPD und FDP des Berliner Abgeordnetenhauses zu senden.

Dr. Robinsohn wird um eine Stellungnahme zu dem Entwurf von Bundesjustizminister Vogel gebeten. Miteinbezogen werden soll in diese Stellungnahme der Standpunkt von Prof. Kriele und Rechtsanwalt Ott.

## Antrag A. 30 Konkubinatskinder

Die Delegiertenkonferenz hat beschlossen, daß bei Abschlußarbeiten an der Reform des Scheidungsrechts für die Rechtsansprüche der sogenannten Konkubinatskinder besonders nachdrücklich einzutreten

ten ist (s. Antrag Dr. Rügheimer, Würzburg). Behandlung auf der nächsten Vorstandssitzung.

#### **Antrag A. 12 (Frankfurt) Sterbehilfe**

Die DK hat beschlossen:  
Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich mit dem Problem „Sterbehilfe“ (§ 216 StGB) zu beschäftigen.  
Behandlung auf der nächsten Vorstandssitzung.

#### **Antrag A. 23 (München)**

Ausländische Arbeitnehmer  
Die Delegiertenkonferenz hat beschlossen, daß sich die HU besonders in der gegenwärtigen Arbeitssituation um eine aktive Hilfestellung bei den verschiedenen Problemen ausländischer Arbeitnehmer bemüht. Soweit örtliche Initiativgruppen in dieser Richtung vorhanden sind, sind diese zu unterstützen. An anderen Orten sollten die Ortsverbände entsprechende Initiativen ergreifen.  
Behandlung auf der nächsten Vorstandssitzung.

#### **Antrag A. 14 (Saborowski)**

Staat und Kirche  
Die Delegiertenkonferenz hat beschlossen, daß die HU ihre Bemühungen verstärkt, in der Bundesrepublik zu einer Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche zu gelangen. Zu den einzelnen Problemkreisen (Religionsunterricht, Kirchensteuer, Ablösung der Staatsleistungen usw.) wären fundierte Aussagen der HU zu erarbeiten und möglichst in Form von Kurzbroschüren zu veröffentlichen.  
Behandlung auf der nächsten Vorstandssitzung.

### **Jürgen Gandela neuer Diskussionsredakteur**

Auf eine möglichst lebhaft innerverbandliche Diskussion hofft der in Hannover zum neuen Diskussionsredakteur gewählte Funkjournalist Jürgen Gandela (30). 6 Ffm 50, Julius-Brecht-Straße 1/10.  
Er ist Mitglied des Ortsvorstandes der HU Frankfurt und Kontaktmann des Frankfurter HU-Spielkreises. Als Sprecher eines „Arbeitskreises Wohnprobleme in Hochhaussiedlungen“ hat er sich insbesondere für die Schaffung geeigneter Spielmöglichkeiten für Kinder und Eltern eingesetzt. Soweit ihm Beruf und Familie, J. G. ist verheiratet und hat zwei Kinder, Zeit lassen, gilt sein besonderes politisches Engagement einem besseren Kinderrecht und mehr „Kinderfreundlichkeit“.  
Durch eigene Anregungen will Jürgen Gandela den Diskussionsteil unserer Mitteilungen neu beleben, die Mitglieder werden sich freuen, wenn das gelingt.  
Peter Bernhardt

## **Der neue Bundesvorstand**

Vorsitzende:

Dr. Charlotte Maack, geb. 1913. 7 Stuttgart 61, Dürrbachstraße 100, Tel. 0711/33 70 96. Publizistin. Zunächst kunst- und literaturkritische Arbeiten für Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunk; seit 10 Jahren ausschließlich Behandlung gesellschaftspolitischer und emanzipatorischer Themen. Langjährige Vorsitzende des Ortsverbandes Stuttgart, seit 1971 Mitglied des Bundesvorstandes. Aktives Mitglied der SPD.

Vorstand:

Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim, geb. 1909. 1 Berlin 33, Rohlfstr. 18, Tel. 030/823 20 51. Ord. Professor für Politologie am Otto-Suhr-Institut, Berlin. Seit 1974 emeritiert. Zahlreiche Publikationen u. a.: 9 Bände zur „Parteilichen Entwicklung in Deutschland“, Weltkommunismus im Wandel“, Herausgeber der „Politischen Schriften“ von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Arbeiten über Futurologie. Beiratsmitglied der HU.

Heide Hering, geb. 1938. 8014 Neubiberg, Hauptstraße 26, Tel. 089/60 62 00. Lehrerin für Kunsterziehung und Politik am Gymnasium. Mitglied der GEW, aktiv im Ortsverband der HU München u. a. in den Arbeitskreisen „Emanzipation von Frau und Mann“ und „Erziehung zur Erziehung“.

Gerd Hirschauer, geb. 1928. 8031 Seefeld/Obb., Hauptstraße 20, Tel. 08152/74 24. Redakteur der „vorgänge“. Gründungsmitglied der HU: Mehrfach Vorstandsmitglied

des Ortsverbandes München und des Bundesvorstandes der HU.

Volker Hummel, geb. 1944. 6242 Kronberg, Hünnerbergstr. 12, Tel. 06173/32 55. Redakteur im Hessischen Rundfunk. Mitglied der FDP-Bundesmedienkommission. Aktiv in der HU Hessen.

Prof. Dr. Jürgen Seifert, geb. 1928. 3 Hannover, Blumenhagenstraße 5, Tel. 0511/71 92 61. Ord. Professor für Politologie an der Technischen Universität Hannover. Verfassungsrechtliche und politikwissenschaftliche Publikationen, 1974: „Grundgesetz und Restauration“ (Luchterhand), „Kampf um Verfassungspositionen“ (Europäische Verlagsanstalt). Vor allem bekannt geworden durch sein Engagement gegen die Notstandsgesetze. Mitglied des Bundesvorstandes der HU seit 1973.

Dr. Klaus Waterstradt, geb. 1920. 24 Lübeck, Volkerstr. 34, Tel. 0451/50 13 16. Sozialmediziner (Landesvertrauensarzt), Mitglied der Lübecker Bürgerschaft, SPD-Fraktion. Langjähriger Vorsitzender des Ortsverbandes Lübeck und Leiter der dortigen „Freien Frauen- und Familienberatungsstelle“ der HU.

#### **HU-Hilfsfonds für Frauen § 218**

Kto.-Nr. 1 700 678 601

Bank für Gemeinwirtschaft München

#### **Verkauf:**

Gegen Höchstgebot Jahrgänge der „vorgänge“ 1966 bis 1971 (gebunden) und 1972 (lose).  
Angebote an: J. Werres,  
6242 Kronberg 1, Postfach 68

## **VORGÄNGE 1971**

### **Sonderangebot**

Auch den kompletten Jahrgang unserer „Kulturpolitischen Korrespondenz Vorgänge 1971“ können wir Ihnen aufgrund des regen Interesses zum Preis von 12,- DM plus Versandkosten (2,- DM) anbieten.

Einige Hinweise auf Inhalt und Umfang:  
Der Jahrgang umfaßt 12 Hefte mit insgesamt 442 Seiten.

Einige Hauptartikel:

Helmut Ostermeyer

„Von der Rechtswissenschaft zur Linkswissenschaft / Ein Orientierungsversuch“

Emil Thiemann

„Der psychisch Kranke in der Gesellschaft / Anpassung und Anpassungsfähigkeit beim Einzelnen und bei der Gesellschaft“

Eduard Hapke

„Jürgen Bartsch und die Schuld“

Maria Friederike Rieger

„Die Gesamtschule als Spielraum für die Selbstbestimmung des Schülers“

Thomaheft „Umweltschutz – Dokumentation und Materialien“

### **An die Bundesgeschäftsstelle der HU 8 München 2, Bräuhausstraße 2**

Hiermit bestelle ich

..... Jahrgang der „vorgänge 1971“  
zum Preis von 12,00 DM  
zuzüglich 2,00 DM Versandkosten.

Name: .....

Anschrift: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

# HU-Kongreß zur Bildungspolitik

Ein Bericht von Ursula Tjaden

Im Herbst 1974 beschloß die Landesdelegiertenkonferenz der HU NRW, in der „heißen Wahlkampfphase“ vor der Landtagswahl 1975 einen Kongreß zu Bildungspolitik und Bildungsreform zu veranstalten. Anlaß war die um sich greifende Entwicklung, im Zuge der restaurativen Tendenzen und der ökonomischen Situation in der BRD Bildungspolitik und Bildungsreform immer mehr zu vernachlässigen, bzw. restriktiv zu handhaben.

Ziel des Kongresses sollte es sein, in den letzten Wochen vor der Wahl, in denen die Bevölkerung an politischen Fragen interessierter als üblich ist, ein wesentliches Thema der letzten Jahre wieder ins Bewußtsein zu rufen, Entwicklungen und Perspektiven sichtbar zu machen.

Ziel konnte es nicht sein, eine weitere Wahlkampfplattform für politische Parteien zu bieten. Es mußte darum gehen, die fortschrittlichsten Tendenzen und fortschrittlichsten Kräfte in den politischen Institutionen zu unterstützen, möglichst mit ihnen Ziele und Strategien für die Zukunft zu entwickeln. — Absichten, die weit über den Tag der Landtagswahl hinausreichten.

Betroffene aus allen Bildungsbereichen sollten angesprochen werden. Unmittelbarer Auftrag des Kongresses mußte es sein, die Kenntnisse, Erfahrungen der Teilnehmer miteinander zu verbinden, wesentliche Tendenzen transparent zu machen, möglichst Handlungsstrategien zu entwickeln.

Das einführende Referat von Prof. Dr. Lutz Dietze, Bremen, zur „Stagnation der Bildungsreform oder Verwaltung des Mangels. Über die Notwendigkeit einer demokratischen Offensive“ riß thesenhaft wesentliche Aspekte an: Fehleinschätzungen der an der Reform Interessierten, Motivationsdissensen bei den die Reform tragenden politischen Gruppierungen, Fehlen einer sozial-liberalen Bildungsstrategie, Reformentscheidungen, gegenläufige Strategien und zu erwartende Veränderungen bei einem Regierungswechsel hinsichtlich Bildungsbudget, Bildungschancen, Entpolitisierung des Unterrichts usw. Als Offensivstrategie forderte er die Aktivierung von Bündnispartnern und den Ausgleich von vordergründigen Interessenunterschieden. Diese Thesen wären ein Anlaß gewesen, in Arbeitskreisen übergeordnete Gesichtspunkte zu behandeln, um einmal die gegebene Situation besser zu begreifen und zum anderen die pragmatische Seite anzusteuern: die Frage der Bildungsinvestitionen — die Initiativen in der Bildungs-

form seit 1965 und ihre Perspektiven — Inhalte der Bildungsreform an Schulen und Hochschulen — Möglichkeiten und Hindernisse für die Durchführung der Reformen in den Bildungsbereichen — der Lehrerberuf und die Strukturen der Lehrerbildung — die Durchsetzungsmöglichkeiten in den politischen Organisationen und in der Bevölkerung. Statt dessen tagten Arbeitskreise, die an Fächern (Richtlinien für den politischen Unterricht), Bildungsbereichen (Gesamtschule oder dreigliedriges Schulsystem, Berufsausbildung, Gesamthochschulpolitik), Untersuchungen (Lehrerberuf) und Einzelphänomenen (SMV-Arbeit, Bürgerinitiativen in der Bildungspolitik) orientiert waren.

Die Arbeitskreise haben keine wesentlichen Aspekte gebracht, die über die Statements und ergänzenden Ausführungen der Arbeitskreisleiter hinausgingen. So wichtig eine Reihe von Einzelinformationen war, z. B. über die Manipulation der offiziellen Lehrerberufsberechnung, ist es nicht gelungen, über das spezielle Arbeitskreisthema hinaus die Erfahrungen der Teilnehmer so zu verknüpfen, daß allgemeinere Zusammenhänge sichtbar wurden, um daraus Handlungsstrategien zu entwerfen.

Es wurden auch keine Arbeitskreisberichte im Plenum vorgetragen und diskutiert, was im Programm auch nicht vorgesehen war. Zur abschließenden Diskussion „Ende der Reform? Perspektiven der Bildungsreform nach den Wahlen“ waren je ein Vertreter der SPD und der FDP erschienen. Der CDU-Bildungsexperte hatte abgesagt. Hans Schwier, Fachmann für Bildungsfragen in der SPD, MdL, gab sich erfolgreich im Rückblick auf das Erreichte und zuversichtlich im Hinblick auf das Geplante, während Reinhard Roericht, Landtagskandidat der FDP und ebenfalls Bildungsexperte, einräumte, daß es hier und da noch Schwächen in der Bildungspolitik der Koalition in NRW gebe, diese jedoch behebbar seien und behoben würden. Das Zusammenspiel der beiden Parteienvertreter glich der Kür von Paarläufern. Einwände des durchweg informierten Publikums wurden mit der Geste des Pragmatikers zurückgewiesen.

Erheblich sinnvoller im Hinblick auf weiterreichende Ziele wäre es gewesen, den Politikern einen oder mehrere Befragte gegenüberzustellen. Deren Aufgabe hätte sein sollen, auf der Beantwortung wesentlicher Fragen zu beharren, konträre Positionen herauszuschälen und fortschrittliche Perspektiven abzuheben.

So bleibt festzustellen, daß ein bereits vorinformiertes Publikum kaum neue Argumentationshilfen bekommen hat und der Kongreß, da man nicht bis zu pragmatischen Fragen vorgedrungen ist, folgenlos bleiben wird.

## Anmerkung zu dem Bericht von Ursula Tjaden über die Tagung der HU - NRW „Bildungspolitik und Bildungsreform in NRW“ am 12. 4. 1975 in Dortmund.

Die Tagung war von vornherein als eintägige Veranstaltung von 14 bis 22 Uhr geplant, da mehr die Möglichkeiten der die Organisation tragenden Personen überstiegen hätte.

Außerdem hatte die Tagung in der Konzeption vornehmlich den Charakter einer politischen Willensäußerung der HU in NRW und nicht so sehr Seminarcharakter. Die hier von Ursula Tjaden geäußerte Kritik an der Tätigkeit der Arbeitskreise ist berechtigt, geht aber von einer anderen Konzeption aus.

Bei der nächsten Tagung der HU in NRW soll nach Möglichkeit der Seminarcharakter und damit die Arbeitskreis-Tätigkeit wieder stärker betont werden.

Die Vermutung der Folgenlosigkeit dieser Tagung kann — wenn überhaupt — ähnlich auch für andere Tagungen erhoben werden, z. B. auch für die vorangegangenen beiden Kirche/Staat-Kongresse der HU-NRW. Hier gilt aber auch, daß es kaum Möglichkeiten gibt, die Wirkung einer Tagung zu messen.

Wenn die Tagung dazu beiträgt, die bildungspolitische Diskussion innerhalb der HU wieder in Gang zu setzen, wäre schon ein wesentliches Ziel der Tagung erreicht. Die umfangreichen Arbeitsunterlagen der Tagung sind gegen Einsendung von 1,- DM Portokosten beim Landesverband NRW der HU, 43 Essen 1, Gebhardtstr. 13, zu erhalten. Außerdem ist hier das von Peter Rath herausgegebene Taschenbuch „Bildungsreform im Fadenkreuz Der Redaktion — Zur Auseinandersetzung um den politischen Unterricht und die Orientierungsstufe in NRW“ Vorzugspreis: 7,80 DM erhältlich, für das der Landesverband NRW der HU als Mitherausgeber zeichnet.

Helge Klawitter

## Im Ergebnisprotokoll der Sitzung des Landesvorstandes NRW ist u. a. folgendes festgehalten worden:

„Tagung Bildungspolitik NRW“

Ursula Tjaden hat einen Bericht für die Mitteilungen nach München gegeben, der sich auch kritisch mit der Konzeption der Tagung auseinandersetzt. Ein ergänzender Bericht von Peter Rath ist aus Zeitmangel leider nicht zustande gekommen.

Bei der nächsten Tagung soll für die Arbeitskreise mehr Zeit vorgesehen werden. Auch der Verlauf der Abendveranstaltung

wurde von allen als unergiebig und unbefriedigend angesehen. Vor der nächsten Tagung muß auch entschieden werden, ob diese Veranstaltung mehr den Charakter einer politischen Willensäußerung der HU

oder mehr Seminarcharakter haben soll.  
gez. Helge Klawitter

27. 5. 1975

Teilnehmer: Klawitter, Leukel, Rath, Spielhoff, Storchmann, U. u. F. Tjaden

## Kommission Strafvollzug Bonn

Der Ortsverband Bonn berief im August 1974 eine Kommission Strafvollzug, die rechtspolitisch tätig sein und auf die Beratungen des Strafvollzugsgesetzes im Bundestag Einfluß nehmen sollte.

Die Kontakte zu den Mitarbeitern hatten sich bei der Vorbereitung einer Podiumsdiskussion 'Ist Strafvollzug nötig?' ergeben, die im Mai 1974 veranstaltet wurde (vgl. Mitteilungen der HU Nr. 68). Nach einigen Vorgesprächen trat dann im August die zehnköpfige Kommission erstmals zusammen und nahm in wöchentlichen Sitzungen ihre Arbeit auf.

Arbeitsziel war, in der zweiten Lesung des Strafvollzugsgesetzes im Strafrechtssonderausschuß, die im Sommer begonnen hatte, die Vorstellungen der HU von einem humanen Strafvollzug den Abgeordneten vorzustellen und zu klären, inwieweit eine Beeinflussung der konkreten Gesetzesformulierungen in unserem Sinne noch möglich war. In einer ersten Phase schuf die Kommission sich ein Arbeitskonzept, das schweren Herzens davon ausging, daß allenfalls Änderungen des Regierungsentwurfs möglich sein könnten, der Alternativentwurf (den die Kommission zunächst als Minimal-Forderung verstand) jedoch bei den parlamentarischen Beratungen kaum eine Rolle spielen würde. Innerhalb der Streitfragen des Entwurfs wurden einige Schwerpunkte gesetzt, an denen bevorzugt gearbeitet werden sollte: Sicherheit und Ordnung, Arbeitsentgelt und Sozialversicherung, Organisationsstruktur des Vollzuges.

Im Dezember begann die Kommission, Gespräche mit Parlamentariern zu führen. Angesprochen wurden alle Mitglieder des Strafrechtssonderausschusses. Bis zum März wurden mit Vertretern aller Parteien Gespräche geführt; hierbei ergab sich eine fruchtbare Zusammenarbeit mit zwei Abgeordneten, die ein herausragendes Wissen und Engagement im Gebiet des Strafvollzuges zeigten: den beiden Berichterstattern für die sozialliberale Koalition, Andreas von Schoeler, F.D.P., und Hugo Brandt, SPD.

Zu den einzelnen Schwerpunktthemen ist zu bemerken:

Die Frage des Arbeitsentgelts und der Sozialversicherung stieß – wie erwartet – auf finanzpolitische Schwierigkeiten. Die Kommission hatte daher von vornherein

ein Stufenmodell vorgeschlagen. Dieses erfuhr Zustimmung; die Frage war auch schon an die Sozialpolitiker überwiesen worden, die eine Übergangsregelung befürworten, welche den Anspruch des Gefangenen dem Grunde nach verankern soll, eine volle tarifliche Entlohnung jedoch zunächst zurückstellt.

Die Kommission hat sich dafür eingesetzt, daß 'Sicherheit und Ordnung' als subsidiär hinter das Behandlungsziel zurücktreten. Hier hat spätestens der Fall Drenkmann einen großen Teil des – falls vorhandenen – „Reformeifers“ in Ängstlichkeit verkehrt und zu einer ‚lex Baader-Meinhof‘ geführt.

Die Organisationsstruktur des Vollzuges wurde von der Kommission als eindeutiges Schwergewicht der Reform gewertet. Die Schaffung einer therapeutischen Gemeinschaft ist unabdingbar notwendig für jeglichen Behandlungsvollzug. Das heißt: weg von der Massen-Verwahr-Anstalt und hin zum Vollzug in kleinen Wohn- und Behandlungsgruppen. Dem trug die Beratung in gewissem Maße dadurch Rechnung, daß die Begriffe ‚Wohn- und Behandlungsgruppe‘ nicht durch die Vorstellungen des Bundesrates verdrängt wurden, vor denen die Kommission eindringlich warnte.

Weiter ist der Zielkonflikt der Vollzugsbeamten, die durch Verwahr-Aufgaben zu ihrem eigenen Bedauern nicht zu einer betreuenden Tätigkeit zeitlich in der Lage sind, ein wesentliches Hemmnis des Vollzuges, auf das die Kommission beständig hinwies.

Schließlich wird Kernpunkt für eine Änderung des Vollzugsklimas eine weitgehende Mitwirkung der Gefangenen an Vollzugsaufgaben sein, die nach dem Beratungsstand in weiten Bereichen möglich sein soll. Besonders hier hat die Kommission durch Ausarbeitung ausführlicher Konzepte tragende Formulierungshilfen und Anregungen geben können.

Sosehr die Ergebnisse der parlamentarischen Beschlußfassung auch im Einzelfall deprimieren mag, muß es nach dem Abschluß der Ausschußberatung in erster Linie darum gehen, ein noch weiteres Zurückfallen hinter die Notwendigkeiten (in der Dritten Lesung, vor allem aber in Bundesrat und Vermittlungsausschuß) zu verhindern. Dies kann geschehen durch lebhaftes öffentliches Interesse, das die Politi-

ker Mut fassen läßt, auch den „unpopulären“ Strafvollzug zu verbessern.

Daher will die Kommission in dieser Phase der Beratung Pressearbeit leisten und die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit der Reform hinweisen. Nützlich wäre hier eine Unterstützung durch die Ortsverbände der HU, die vor Ort auch die regionale Presse zur Berichterstattung anhalten kann.

Darüber hinaus steht die Kommission vor der Frage, wie nach Zustandekommen des Strafvollzugsgesetzes die weitere Arbeit im Strafvollzug aussehen kann. Diese Frage ist auch insofern aktuell, als der Bundesvorstand der HU von der Delegiertenkonferenz einen Arbeitsauftrag zum Strafvollzug erhielt.

Um Perspektiven für eine längerfristige Arbeit am und im Strafvollzug zu entwickeln, will die Kommission Strafvollzug (voraussichtlich Mitte Juni) in Bonn ein Wochenendseminar veranstalten, das sich an alle richtet, die in diesem Arbeitsbereich engagiert sind.

Thema soll sein: „Die totale Institution ‚Gefängnis‘ Strategien für eine Änderung – Neue Möglichkeiten der Nachbetreuung“. Die Veranstaltung will sich insbesondere befassen mit der Strafvollzugsreform, dem sozialen System in der Anstalt, den sich hieraus ergebenden Konflikten, dem Zusammenhang zwischen Kriminalität und Gesellschaft (Kriminelle Karriere), den Möglichkeiten der Therapie im Knast (auch im Vergleich zum Ausland) und außerhalb der Anstalt, insbesondere Möglichkeiten für nicht-professionelles Engagement.

Aus Anlaß des Seminars ist eine Pressekonferenz zum Thema ‚Strafvollzug in der Öffentlichkeit‘ geplant.

Wer an dem Seminar interessiert ist, wende sich bitte an den Ortsverband der HU Bonn, 53 Bonn 1, Baumschulallee 15, Tel. (02221) 63 12 63.

### Dokumentation und Modell „Mitbestimmung im Krankenhaus“

Der Arbeitskreis „Mitbestimmung im Krankenhaus“ im Ortsverband München hat ein Mitbestimmungsmodell erarbeitet, das zusammen mit einer Dokumentation zum Preis von 4,- DM (plus Versandkosten) bestellt werden kann. (44 Seiten DIN A 4)

An die Geschäftsstelle der HU,  
8 München 2, Bräuhäusstraße 2

Hiermit bestelle ich

..... Exemplare „Mitbestimmung im Krankenhaus“

Name: .....

Anschrift: .....

Unterschrift: .....

## § 218 Demonstration in München

Ein Bericht von Heide Hering.

Am 25. Februar 1975, dem Tag des Bundesverfassungsgerichts-Urteils gegen die Fristenregelung, fand in München eine Protestdemonstration statt, an der sich etwa 7000 Menschen beteiligten. Ein mehr als 1 km langer Zug, von 1000 Fackeln beleuchtet, bewegte sich von der Universität zum Marienplatz. Männerfeindlichkeit war verständlicherweise in diesem Moment stark hörbar, in Sprechchören wie „Auch die Macht der Schwänze, hat ihre Grenze“ oder etwa „Hät' Frau Benda abgetrieben, wär uns dies erspart geblieben“. Der Zug endete mit einer Kundgebung, auf der Vertreterinnen der 6 beteiligten Gruppen sprachen. Das waren: Frauenforum, sozialistische Frauen, Frauenzentrum, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen und der Arbeitskreis Emanzipation von Frau und Mann der HU, alle München. Für uns sprach Helga Killinger, (Ortsverband München), deren Rede in den Vorgängen Nr. 14 abgedruckt ist. Alle fünf Münchner Zeitungen berichteten am andern Tag über die Demonstration, zum Teil mit Fotos. Unser Transparent „Frauen, wem habt ihr das zu verdanken? Danke du, CSU!“ wurde oft abgebildet.

Eine solche Demonstration wäre spontan kaum möglich gewesen. Drei Wochen vorher begannen die Gruppen gemeinsam mit der Organisation (wobei die HU den einzigen Mann des Komitees delegierte). Um nach außen hin jedem die Teilnahme zu ermöglichen, waren einige Bedingungen verabredet worden, die auch von allen eingehalten wurden: die Transparente sollten ohne Gruppennamen möglichst neutral gestaltet werden (Flugblätter waren davon ausgenommen und der ganze Zug wurde als „Initiative Münchner Frauengruppen“ angekündigt. Wir ließen 50 000 kleine Handzettel drucken, die kurz vorher verteilt wurden. Dazu fuhren am Tag selbst, gleich nach der Urteilsverkündung, vier Lautsprecherwagen zur Information durch die Stadt. Im letzten Moment hingte sich der Kommunistische Bund Westdeutschlands an und hielt sich auch an unsere Bedingungen. Er brachte es aber erstaunlicherweise fertig, ein Flugblatt zum § 218 zu produzieren, in dem das Wort „Frau“ nicht vorkommt.

Der 25. Februar wurde zum „§ 218-Tag“ erklärt, an dem in Zukunft immer wieder Demonstrationen stattfinden sollen. Der Erfolg und die Solidarität der Frauen haben uns ermutigt, eine neue Demonstra-

tion zu planen: Am Samstag, dem 21. Juni, genau ein Jahr nachdem 1974 die Fristenregelung vom Bundespräsidenten unterschrieben und am selben Tag durch einstweilige Verfügung außer Kraft gesetzt wurde, wollen wir versuchen, in möglichst vielen Städten der BRD mit anderen Gruppen gemeinsam wieder Protest-Demonstrationen zu veranstalten.

### Radikale im Öffentlichen Dienst?

An den Herrn Bundesminister des Innern Prof. Dr. Werner Maihofer

Sehr geehrter Herr Minister!

Nach wie vor wird die Auseinandersetzung über die Beschäftigung sogenannter Radikaler im Öffentlichen Dienst bestimmt: einerseits durch die Formel „Keine Verfassungsfeinde in den Öffentlichen Dienst“ oder „Weg mit den Berufsverboten“, andererseits durch den Streit der Bonner Koalitionsparteien darüber, ob allein die Mitgliedschaft in einer für verfassungswidrig gehaltenen Organisation ausreicht um die Aufnahme in den Öffentlichen Dienst zu verweigern.

In diesen von stärkeren politischen Kräften als der Humanistischen Union bestimmten Kontroversen bleiben die entscheidenden Fragen einer rechtsstaatlichen Verteidigung der Demokratie unbeachtet:

1. **Wer** stellt fest, daß ein Staatsbürger seine Rechte zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mißbraucht und deshalb in seinen Rechten beeinträchtigt werden darf?

2. **Wie**, d. h. in welcher Form, wird ein Mißbrauch der Grundrechte zum Kampf gegen die Verfassung festgestellt?

Die Humanistische Union ist der Auffassung, daß nur die ausschließliche Entscheidungskompetenz des Bundesverfassungsgerichts darüber, wer staatsbürgerliche Rechte zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mißbraucht

und deshalb in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt werden darf (den Begriff des „Verfassungsfeindes“ kennt das Grundgesetz bekanntlich nicht), dem Grundgesetz entspricht und gewährleistet, daß die Einschränkung staatsbürgerlicher Rechte auch in der Form des Verfahrens nicht rechtsstaatlichen Prinzipien widerspricht. (Die Humanistische Union hat diese Auffassung in einer Entschliebung dargelegt, die der damalige Vorsitzende unserer Vereinigung, Dr. Hans Robinsohn, Ihnen vor einem Jahr übersandte. Eine Abschrift dieser Entschliebung vom 8. Juni 1974 fügen wir bei.)

Wer sich damit begnügt, allein auf eine erst nachträgliche verfassungsgerichtliche Überprüfung ablehnender Entscheidungen von Verwaltungsinstanzen zu achten, verkennt, daß schon der administrative Bescheid den Betroffenen nicht nur abgestempelt, sondern auch für Jahre seine wirtschaftliche Existenz zu gefährden vermag.

Die Entscheidungskompetenz des Bundesverfassungsgerichts für den Fall der mit „Verfassungsfeindschaft“ begründeten Nichtaufnahme in den Öffentlichen Dienst wäre auch gegen den Widerstand der von der CDU/CSU regierten Länder durchzusetzen. Zugleich würden die aus propagandistischen Gründen in diesen Tagen besonders aktivistischen Unionsparteien endlich wieder einmal in die Defensive gedrängt.

Wir wären dankbar, wenn Sie unseren Vorstellungen Ihre Aufmerksamkeit schenken könnten. Es läge uns sehr daran, daß Sie Vertreter des Bundesvorstandes in dieser Frage anhören.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Bundesvorstand  
der Humanistischen Union  
Charlotte Maack

## Lorenz-Entführung

Dokumentation über den Polizeieinsatz in Berlin

hrsg. vom LV Berlin. erw. Auflage (mit Anhang: Recht und Gesetz bei Durchsuchungen und Festnahmen)

144 Seiten DM 5,- zu beziehen durch LV Berlin 1, Bln 62, Kufsteiner Str. 12

Ich/Wir bestelle(n) ..... Exemplar(e) der Dokumentation zum Preis von DM 5,-  
Der Gegenwert wurde überwiesen auf PSchKto 10 95-105 Bln W.

Name .....

Anschrift .....

Datum .....

Unterschrift .....

Humanistische Union e. V., 8 München 2, Bräuhäuserstraße 2  
Telefon: (089) 22 64 41/42 Redaktionsschluß: 27. 5. 1975  
Für diese Mitteilungen ist Peter Bernhardt verantwortlich (für den  
Diskussionsteil Jürgen Gandela, 6 Ffm 50, Julius-Brecht-Str. 1/10  
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 5. 9. 1975.

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten  
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.  
Konten: Postscheck München 104200-807.  
Beilage: Ein Buchprospekt des PDI  
Beilagen und Anzeigen stellen keine Meinungsäußerung der HU dar